



akzent prävention und
suchttherapie

Zusatzbewilligung Einzelanlass

In Luthern muss diese Zusatzbewilligung mind. 3 Wochen vor Durchführung eines öffentlichen Einzelanlasses bei der Gemeinde eingereicht werden. Diese Bewilligung ersetzt **nicht** das offizielle Gesuch, das bei der Gast- und Gewerbepolizei eingereicht werden muss. Den Entscheid über die Bewilligungen erhalten Sie von der Gastgewerbe- und Gewerbepolizei.

Anlassbeschreibung

Veranstaltungsort (Adresse oder Bezeichnung)

Anzahl zu erwartende Personen

Durchführungsdaten

Anlass mit Alkoholausschank? Ja Nein

Wurde eine Alterslimite für den Einlass festgelegt? Ja Nein

Wenn ja, ab welchem Alter? Jahre

Wurden Kontrollarmbäder bestellt? Ja Nein

Wurden 16/18 Hinweisschilder bestellt? Ja Nein

Kontrollarmbäder und Hinweisschilder bestellen unter www.akzent-luzern.ch/luegsch

Bemerkungen zum Anlass

Verantwortlich für das Einhalten des Jugendschutzes

Name, Vorname

Verein

Adresse

Telefon

Ich bestätige hiermit, dass die auf dem Beiblatt erwähnten Jugendschutzbestimmungen eingehalten werden, die Empfehlungen zur Kenntnis genommen wurden und für den oben genannten Anlass die volle Verantwortung übernommen wird.

Ort, Datum

Unterschrift

Zusatzbewilligung und Checkliste mindestens 3 Wochen vor dem Anlass einsenden.

Gemeindeverwaltung Luthern

Oberdorf 8 | 6156 Luthern

041 978 80 10 | gemeindeverwaltung@luthern.ch

luthern.ch

Checkliste Jugendschutz

(✓ = zwingende Auflagen des Gesetzes, diese können von der Polizei überprüft werden)

Grundsätzliches

- Ausweispflicht und Alterslimiten auf Plakaten, Flyern und Webauftritt.
- Mitarbeitende sind über den Jugendschutz informiert und halten diesen ein.
(Online-Schulung: unter jalk.ch)
- Jugendliche werden mit Angeboten zum Mitmachen aktiviert

Eingangsbereich

- Alterseinteilung mit verschiedenfarbiger Kontrollarmbänder, die zugleich auch Eintrittsbänder sein können
- Die 16/18 Hinweisschilder sind beim Eingang gut sichtbar angebracht

Das Personal ist instruiert über:

- Die gesetzlichen Bestimmungen des Jugendschutzes
- Die Ausweiskontrolle (nur amtliche Ausweise)
- Das Verhalten gegenüber aggressiven Festbesuchern

Ausschankbereich

Das Servicepersonal (mind. 18-jährig) ist instruiert über:

- Die gesetzlichen Bestimmungen des Jugendschutzes und verlangt konsequent den Ausweis, falls keine Kontrollarmbänder das Alter kennzeichnen
- Die 16/18 Hinweisschilder sind an den Ausschankstellen gut sichtbar angebracht.
- Mindestens drei alkoholfreie Getränke werden billiger abgegeben, als das billigste alkoholhaltige Getränk in der gleichen Menge
- Mineralwasser wird sehr günstig abgegeben
- Mindestens 1 alkoholfreier Drink und/oder Shot

Weitere Informationen

Zusatzbewilligung und Checkliste mindestens 3 Wochen vor dem Anlass einsenden an:

Gemeindeverwaltung Luthern

Ressort Jugend Priska Zettel
Oberdorf 8 | 6156 Luthern
041 978 80 17
priska.zettel@luthern.ch

Akzent Prävention und Suchttherapie

Seidenhofstrasse 10, 6003 Luzern, 041 420 11 15 , www.akzent-luzern.ch/luegsch